

Informationen zur Elektronikversicherung des LSB Thüringen e.V.

Der LSB Thüringen e.V. hat einen Elektronikversicherungsvertrag abgeschlossen in dem Sportvereine, Sportfachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde beitreten können.

Die Elektronikversicherung ist eine Neuwertversicherung, d.h. die Versicherungssumme bildet sich aus dem jeweils gültigen Listenpreis der versicherten Sache im Neuzustand bzw. den Kauf- oder Lieferpreis im Neuzustand zuzüglich der Bezugskosten.

Entschädigung wird vom Versicherer für Sachschäden an versicherten Sachen geleistet, die entstehen durch

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit;
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion;
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung;
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus;
- Höhere Gewalt;
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler (aber nicht, falls ein Dritter als Lieferant, Hersteller oder Händler dafür einzutreten hat).

Das Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung ist ebenfalls versichert.

Nicht versichert sind

- Vorsatz des Versicherungsnehmers;
- Schäden durch Kriegereignisse, Kernenergie, Erdbeben;
- Schäden durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung.

Selbstbeteiligung

Es ist eine generelle Selbstbeteiligung von 250,00 € im Schadenfall mit dem Versicherer vereinbart. Bei Schäden durch Entwendung (einfacher Diebstahl) beträgt der Selbstbehalt 25%, mindestens 250,00 €.

Im Rahmen der Elektronikversicherung des LSB können nachfolgende Sachen versichert werden:

Allgemeintechnik - dazu gehören u.a.:

- Fernsprech- und Kommunikationsanlagen;
- Türsprech- und Wechselsprechanlagen, Lautsprecher- und Mikrofonanlagen, Keyboards;
- Funkanlagen, Funktelefone;
- Fernschreib-, Telex-, Telefaxanlagen;
- Kopierer;
- Mikrofilm-, Mikrofiche-Lesegeräte;
- Diktiergeräte, Schreib- und Rechenmaschinen;

- Personal Computer, EDV-Anlagen, Notebooks;
- Elektronische Post- und Papierverarbeitungsgeräte;
- Alarmanlagen;
- Uhrenanlagen, Zutrittskontrollanlagen;
- Schrankenanlagen
- Video und Industriefernsehanlagen, Camcorder;
- Antennenanlagen;
- Vortrags- und Demonstrationsgeräte;
- Versorgungstechnik für Elektronikanlagen;
- Verkabelungen/Vernetzungen.

Sporttechnik – dazu gehören u.a.:

- Zeitmessanlagen, Fotoschranken, elektronische Stoppuhren;
- Mess- und Prüfgeräte;
- Elektronische Steuerungen (für Kegelbahnen sind Steuerungen gesondert anzumelden!)
- Fahrradergometer, Trainer-Portable;
- Sportprüfgeräte, sportmedizinische Testgeräte
- Blutdruckmessgeräte;
- Medizintechnik (soweit diese für die Sportart/für den Verein zur typischen Ausstattung gehören (z.B. Defibrillatoren bei Herzsportgruppen);
- Verkabelung/Vernetzung.

Darüber hinaus gehende Sachen/Ausrüstungen sind gesondert anzumelden und dem Versicherer zur Prüfung vorzulegen.

Versicherungsschutz besteht an den jeweils genannten Versicherungsorten. Im Rahmen der ausgewiesenen Versicherungssumme für beweglich eingesetzte Sachen besteht europaweit Versicherungsschutz auch außerhalb der Versicherungsorte, die im Vertrag benannt sind. Im Rahmen einer mit dem Versicherer vereinbarten Vorsorgesumme besteht Versicherungsschutz auch für Geräte, die geleast bzw. geliehen sind und für die der Versicherungsnehmer die Sachgefahr trägt. Der Neuwert dieser Geräte ist in die Versicherungssumme einzuschließen.

Nach Einschluss Ihrer elektronischen Ausrüstung gehört es zu Ihren Obliegenheiten, dass Sie Ihrem Versicherer alle Veränderungen, die für die Vertragsgestaltung bedeutsam sind, unverzüglich mitteilen. Wir möchten Sie deshalb bitten uns künftig alle Veränderungen der Versicherungssumme und der Versicherungsgrundstücke ohne Aufforderung aktuell mitzuteilen, damit Sie im Schadenfall Anspruch auf die vereinbarten Leistungen des Versicherers gemäß den vertraglichen Bedingungen haben.

Im Schadenfall melden Sie uns den Schaden bitte unverzüglich unter Nutzung des dafür vorgesehenen Formblattes „Schadenanzeige Technische Versicherungen“. Fügen Sie der Schadenanzeige Anschaffungsrechnungen für die beschädigten Geräte sowie Reparatur-kosten-Voranschläge bei, gegebenenfalls auch Fotos, die die Beschädigung dokumentieren. Bewahren Sie die beschädigten Teile bitte solange auf, bis der Versicherer den Schaden abgeschlossen hat.